

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

in der Trägerschaft der

SOS-Kinderdorf-Stiftung

Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts



Renatastr. 77, 80639 München

Dritter Stifterbrief Dezember 2011

Wieder ist ein Jahr vergangen und wieder haben wir allen Grund ganz herzlich „Danke“ zu sagen an alle Menschen, die unsere Stiftung so großzügig gefördert haben! Wer von den Gründungstiftern hätte im Jahr 2006 gedacht, dass „Hohenroth – Heimat im Alter“ sich so rasant entwickeln würde! Dabei lässt sich beobachten, dass große wie auch viele kleinere Zustiftungen und Spenden ihren Beitrag geleistet haben. Wir wissen jedoch, dass unsere Stiftung weiter wachsen muss, sollen wir für die zukünftigen Herausforderungen durch eine wachsende Zahl alter und pflegebedürftiger Bewohner in Hohenroth gerüstet sein. Machen Sie deshalb unsere Stiftung bekannt, erzählen Sie in ihrem Bekanntenkreis von unserer Stiftung und ihren Aufgaben, bringen Sie sie ins Gespräch! Denken Sie daran, dass auch runde Geburtstage und andere Familienfeiern geeignet sind, dafür zu werben und um Zustiftungen und Spenden zu bitten. Durch Ihre Hilfe kann Hohenroth den betreuten Menschen Heimat bis ins hohe Alter sein.

Kapitalentwicklung und Erträge

Stiftungsvermögen 2010		Zum Vergleich 2009	
31.12.2010	968.007,42	31.12.2009	839.995,61 €
Ausschüttung (Spenden, Erträge)			
31.12.2010	20743,95	31.12.2009	24.949,25

Das aktuelle Stiftungsvermögen beträgt im November 2011 1.124.145.- €. Für das Jahr 2011 werden wir voraussichtlich ca. 22.000.-€ ausschütten können, die unseren Projekten zu Gute kommen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde von der Dr. Mohren Treuhand GmbH München geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mittelverwendung in 2011

Mit der Ende 2010 ausgeschütteten Summe von 20.743,95 € konnten wir die Altenprojekte der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth vielfältig unterstützen. Dies war nötig

a, Für zusätzliche Betreuungsleistungen älterer Bewohner:

Runde der Dorfältesten, Hol- und Bringdienste, Auszubildender HEP	ca.	400,00 €
Sonderbetreuung „Nachmittagsstube“ für einzelne Pflegefälle	ca.	2.500,00 €
Pflegedienste, Krankenschwester oder Pflegekraft in akuten Fällen	ca.	8.000,00 €
Offenhalten einzelner Hausgemeinschaften für 1-2 Pflegebedürftige	ca.	2.000,00 €
Bewegungsangebote für ältere Bewohner	ca.	700,00 €

b, für Umbau und Ausstattung Burgsinn

ARJO Carino, Dusch- und Pflegestuhl	ca.	2.700,00 €
weitere altersspezifische Hilfsmittel	ca.	4.400,00 €



Dieser benutzerfreundliche Duschstuhl wurde aus Stiftungsmitteln finanziert.

Eröffnung der Hausgemeinschaft Burgsinn

Mit der Eröffnung der 20. Hausgemeinschaft in Burgsinn konnte fürs Erste die drängende, schwierige Situation für sieben ältere Bewohner bzw. Bewohner mit besonderem Betreuungsbedarf gelöst werden – und zwar zum Besten.

Der Umbau des Hauses ist vortrefflich gelungen, sowohl die Wohn- als auch die wichtige Sanitärsituation. Alle Bewohner fühlen sich in der neuen Umgebung wohl.

Das Mitarbeiterteam hat innerhalb weniger Wochen einen lebendigen Organismus geschaffen. Über 200 Menschen aus der Nachbarschaft haben unser Haus am 11. Dezember im Rahmen eines adventlichen „Nachmittags der offenen Tür“ besucht und sich anerkennend über ihr neues Mitglied in der Gemeinde Burgsinn geäußert.



Die Betreuer freuen sich auf ihre neue Aufgabe.

Wir sind in Burgsinn angekommen und aufgenommen.

Ausblick

Ein großer Schritt ist getan, damit Hohenroth für unsere alt oder pflegebedürftigen gewordenen Bewohner noch lange Heimat sein kann. Aber natürlich werden wir uns darauf nicht ausruhen.

Hohenroth besteht mittlerweile 34 Jahre und was in jungen Jahren des Dorfes für die jugendlichen Bewohner bestens war, zeigt wie überall nun auch Beschwerlichkeiten für ältere Menschen. Hier gilt es nachzubessern z.B. ganz besonders hinsichtlich der Barrierefreiheit in den Sanitärbereichen.

Die Sanitärräume sind alt, abgenutzt und oft viel zu eng. Wir wollen daher die Situation dahingehend verbessern, dass Duschen und Bäder viel einfacher zugänglich und weniger beschwerlich für unsere Bewohner/innen sind. Dies verursacht enorme Kosten für die wir nun um Unterstützung nachsuchen.

Aus unserer Satzung: Der Stiftungsbeirat

Die Stiftung "Hohenroth – Heimat in Alter" ist eine unselbständige Stiftung. Das heißt, dass die laufenden Geschäfte und die Verwaltung vom Treuhänder, in unserem Fall die SOS-Kinderdorf-Stiftung, vorgenommen werden. Stiftungsverwalterin ist Frau Petra Träg von der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Der Rahmen, in dem der Treuhänder handeln kann, wird jedoch vom Stiftungsbeirat gesetzt. Er ist das Organ, das verantwortlich dafür sorgt, dass alle Mittel satzungsgemäß verwendet werden. Er tagt in der Regel im Frühjahr und hat 6 Mitglieder. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Beirats ist der jeweilige Leiter der Dorfgemeinschaft Hohenroth, zurzeit also Herr Weigand. Drei der Mitglieder werden vom Angehörigenrat der Dorfgemeinschaft Hohenroth benannt; sie müssen aus dem Kreis der Angehörigen und der gesetzlichen Betreuer kommen (Zurzeit sind das Frau Christhild Becker-Hock (Schmitt-Arnoldshain), Frau Silke Keubler (Bremen) und Herr Helmut Rogler (Kulmbach)). Die Geschäftsstelle München des SOS-Kinderdorf e. V. (Frau Maria Schwarzfischer) und die SOS-Kinderdorf-Stiftung (Frau Elke Tesarczyk) delegieren ein weiteres Mitglied für den Beirat. Der Beirat berät den Treuhänder bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er schlägt dem Treuhänder Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption vor. Insbesondere entscheidet er auf der Grundlage der Vorschläge des Dorfleiters über die Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital im Rahmen des Stiftungszwecks. Kommt es bei Abstimmungen zu Patt-Situationen, so gibt die Stimme des Dorfleiters den Ausschlag – es wird unterstellt, dass er am besten weiß, was für die Menschen im Dorf gut ist. Über die Umsetzung der Beschlüsse berichtet der Treuhänder in der darauf folgenden Beiratssitzung. So kann der Beirat auch kontrollieren, ob der Treuhänder seine Aufgaben im Sinne des Satzungszwecks erfüllt hat. Werden Satzungsänderungen nötig, so kann der Beirat solche beschließen, jedoch nicht gegen die Stimmen der Mitglieder aus dem Kreis der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer!

Wie Sie helfen können

Der Stiftungsbeirat ist für jede finanzielle Unterstützung dankbar. Diese kann als **Zustiftung** ins Grundkapital der Stiftung gegeben werden, bleibt dann dauerhaft diesem erhalten und kann nicht veräußert werden. Die Zinserträge stehen Jahr für Jahr den erforderlichen Ausgaben zur Verfügung.

Es gibt außerdem die Möglichkeit einer **Spende** an die Stiftung. Diese steht jährlich und in ganzer Höhe für das Ziel der Stiftung zur Verfügung. Alle Zuwendungen sind steuerlich absetzbar, da die Stiftung vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung den Verwendungszweck (Zustiftung oder Spende) an und vermerken Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift. Nur dann kann Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden.

Das Konto für Zustifter und Spender lautet:

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

Bank für Sozialwirtschaft


Konto Nr. 88 73 000, BLZ 700 205 00

Gern erteilen die Mitglieder des Stiftungsbeirates und des Angehörigenrates, die Dorfleitung oder die SOS-Kinderdorfstiftung weitere Auskunft.

Sie können sich auch informieren über die Internetadresse

www.sos-stiftung-hohenroth.de

Mit besten Grüßen und herzlichem Dank


Karlheinz Weigand



Adressen und Ansprechpartner:

SOS Dorfgemeinschaft
Hohenroth
Karlheinz Weigand

97737 Gemünden am Main

karlheinz.weigand@sos-kinderdorf.de
www.sos-dg-hohenroth.de

Angehörigenrat der SOS-
Dorfgemeinschaft Hohenroth
Helmut Rogler

Hohenroth
97737 Gemünden am Main

rogler.ku@t-online.de

SOS-Kinderdorf-Stiftung
Petra Träg

Renatastr. 77
80639 München

petra.traeg@sos-kinderdorf.de

Stiftungszweck – Auszug aus der Satzung (§2)

1. Die Stiftung verfolgt den Zweck, individuelle Hilfe, Betreuung und Begleitung für die in der SOS-Dorfcommunity Hohenroth lebenden geistig behinderten Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für den SOS-Kinderdorf e. V. oder die SOS-Kinderdorf-Stiftung für Maßnahmen, die weder im Rahmen der Eingliederungshilfe noch durch Kranken- oder Pflegekassen oder sonstige öffentliche Mittel finanziert werden können, beispielsweise:
 - a. Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge (prophylaktisch und akut),
 - b. alters- und pflegebedingten Sachaufwand (z. B. Pflegebetten, technische Hilfsmittel wie z. B. Hebekran, Pflegebad, Rampen, Treppenlift),
 - c. Umbauten eines Hauses (z. B. Türerweiterungen, Beseitigung von Barrieren im Haus) bis zum Neubau eines Alten- bzw. Pflegehauses,
 - d. Personalkosten für Fachpflegestunden, Krankenschwestern, Nachtbereitschaften. Bei notwendiger Verlegung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim, Besuchsdienste im Umkreis von Hohenroth und ergänzende Maßnahmen,
 - e. Tagesstrukturangebote, aktivierende Pflege,
 - f. Hospiz, Sterbebegleitung
 - g. würdige Beerdigung, Grabpflege